



## Hygienekonzept

### Regeln für den Schießbetrieb aufgrund der Covid-19 Pandemie

Der Schießbetrieb auf der Schießportanlage des SSV Schulenburg findet zurzeit unter den einschränkenden Bedingungen der Auflagen zur Bekämpfung der Corona Krise statt. Diese sind verpflichtend einzuhalten.

1. Der aktive Schießbetrieb wird zurzeit ausschließlich auf der Freiluftanlage (KK-Stand) durchgeführt. Die LG/LP Halle bleibt für den Schießbetrieb geschlossen.
  - Die Stände 1-9 können für den jeweiligen Trainings- oder Wettkampfbetrieb umgerüstet werden für Kleinkalibergewehr oder für Luftdruckwaffen
  - Stand 10 für Sportpistole oder Luftdruckwaffen
  - Es dürfen alle Stände zeitgleich genutzt werden. Der Parallelbetrieb von KK-Gewehr, Sportpistole und/oder Luftdruckwaffen ist jedoch nicht gestattet.
2. Sportgeräte:
  - vereinseigene Sportgeräte werden durch die Schießaufsicht auf dem Schießstand übergeben und vor dem Schießen mit geeigneten Mitteln desinfiziert.
  - Nach dem Schießen wird das Sportgerät der Schießaufsicht übergeben und erneut desinfiziert. Sofern das Sportgerät durch einen weiteren Schützen genutzt wird, verbleibt es desinfiziert auf dem Stand.
  - Die Druckknöpfe der Meyton-Anlage, bzw. der Touchscreen ist nach dem Durchgang zu desinfizieren.
3. Auf der Schießanlage und im Gebäude ist ein Mund- Nasenschutz zu tragen. Eine grundsätzliche Abstandsregelung von 1,5m ist einzuhalten, wo möglich. Während des Schießens im Schützenstand muss kein Mundschutz getragen werden. Bei voller Auslastung der Standanlage wird empfohlen, den KK-Stand durch den Notausgang zu verlassen, um unnötige Begegnungsverkehre zu umgehen.



4. Körperkontakte sind zu vermeiden, auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln ist zu verzichten.
5. Die Teeküche und die Umkleide bleiben geschlossen. Sportschützen, die eigene Sportkleidung haben, können diese unter Einhaltung der Abstandsregelung im Aufenthaltsraum anlegen.
6. Eine Vor- bzw. Nachbereitung kann in dem LG/LP Raum stattfinden, unter strikter Einhaltung der Abstandsregel. Es dürfen max. 4 Personen je Tischgruppe sitzen um den Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
7. Eine Toilettenbenutzung sollte nach Möglichkeiten vermieden werden. Für den Fall einer Nutzung sind die dort zur Verfügung stehenden Desinfektionsmittel zu benutzen.
8. In der Schießkladde sind die Adressdaten mit Telefonnummer der Schützen festzuhalten, die Schießkladde verbleibt im Schützenhaus

Die allgemeinen Hygieneregeln gilt es einzuhalten. Häufiges Händewaschen, regelmäßige Desinfektion von oft genutzten Flächen sowie das Tragen von Handschuhen können das Infektionsrisiko reduzieren.

Schulenburg, 29. September 2020

Lutz Döpke

Vorsitzender